



Gemeinde ZABERFELD

**KALKULATION DER ZENTRALEN
ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN
BEMESSUNGSZEITRAUM
2026**

Stand: 07/2026

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	5
I.4.	Ermessensentscheidungen	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	9
	a) Abschreibung/Auflösung	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen	10
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
	e) Beteiligung an Verbänden	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	13
I.8.	Gemeindebetreff	14
I.9.	Absetzungen	15
I.10.	Kostendeckung	16
I.11.	Starkverschmutzer	17
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	19
	Teilergebnishaushalt 2026	20
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	22
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt	24
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	25
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	26
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs der Gemeinde	28
	2. des Mischwasserbereichs des GVV „Oberes Zabergäu“	30
	3. des Schmutzwasserbereichs	32
	4. des Regenwasserbereichs	34
	5. der Kläranlage anteilig	36
	6. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	38
	7. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen be-/überbauten und befestigten Flächen	39
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	8. der Schmutzwasserbeseitigung	40
	9. der Niederschlagswasserbeseitigung	41
	Berechnungsgrundlagen	42
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	52

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Zaberfeld hat uns im März 2026 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2026 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushaltsplan 2026, die aktuelle Anlagenbuchhaltung der Gemeinde und des Verbandes sowie die Investitionsplanung bis 2026 erhalten.

Wir möchten uns bei Herrn Link von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 9. Juli 2026

Ramona Schober

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) maßgeblich.

Die Grundlage der Gebührenerhebung bildet § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG BW, wonach Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Dabei sind Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG BW).

Die Gebührenkalkulation kann auf einem mehrjährigen Zeitraum basieren, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen darf (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG BW).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen, eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG BW).

Die anzusetzenden Kosten sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungswerten in die Gebührenkalkulation einzustellen (Nominalwertprinzip). Eine Ausnahme hiervon ergibt sich aus Artikel 5 Abs. 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978.

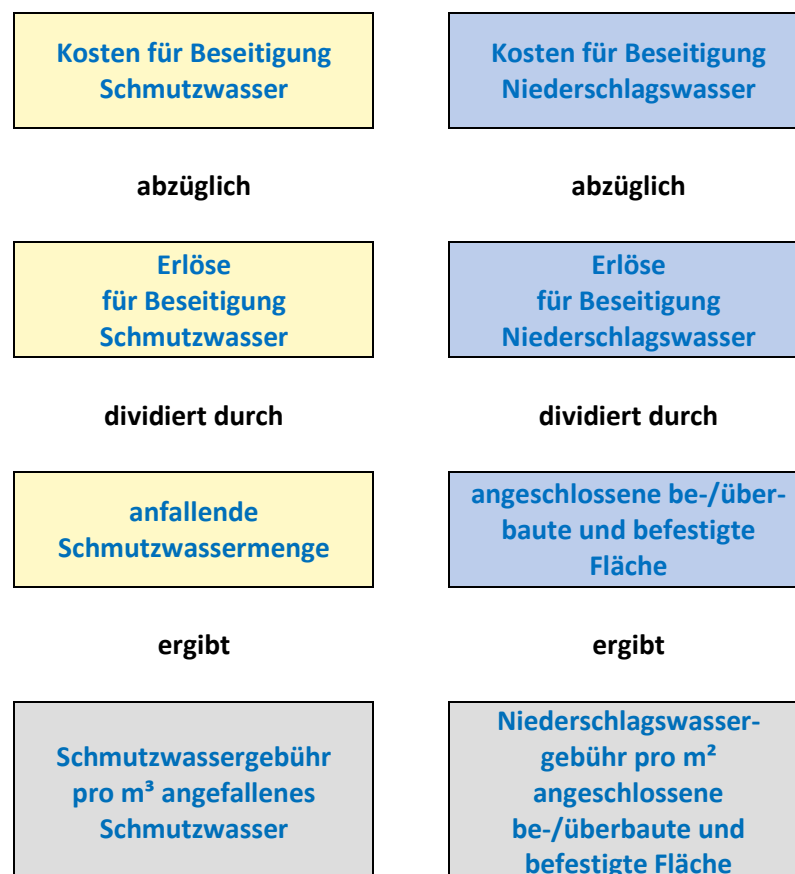
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat ist als zuständiges Rechtssetzungsorgan für die Beschlussfassung über die Gebührensätze verantwortlich. Grundlage seiner Ermessensentscheidung ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Zaberfeld für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge) als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die be-/überbaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zugrunde liegt. Sie stellt zugleich den Nachweis dar, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW, NKB vom 07.09.1987 – 2 S 998/86; Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88; Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Daher muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Ermessensentscheidungen des Gemeinderats im Einzelnen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Wahl der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Methode zur Ermittlung des verzinsbaren Kapitals (Restwert- oder Durchschnittswertmethode)
- Bei kalkulatorischer Verzinsung die Höhe des Zinssatzes auf das Anlagekapital
- Prüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten, u. ä.)
- Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Berücksichtigung eines Ausgleichs von gebührenrechtlichen Vorjahresergebnissen

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Zaberfeld führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese öffentliche Einrichtung besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden auf Basis der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushaltsplans 2026 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die kalkulatorischen Kosten im Kalkulationszeitraum wurden auf Basis der uns vorliegenden Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2025 ermittelt. In einer Prognose der kalkulatorischen Kosten wurden die Auswirkungen der geplanten Investitionen gemäß der Investitionsplanung auf Abschreibungen, Auflösungen und Verzinsung berücksichtigt (siehe Anlagen 1 bis 5).

a) Abschreibung/Auflösung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG sollen mit den „angemessenen Abschreibungen“ die tatsächlichen Abnutzungs- und Wertverlustprozesse betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch erfasst und als Kosten auf die Jahre der voraussichtlichen Nutzungsdauer verteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Bei dieser Methode werden die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten als Grundlage für die Abschreibungen herangezogen. Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Bei dieser Methode werden Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausschließlich zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen. Zusätzlich ist Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die vor dem 11. Mai 1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuziehen sind, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln und daher nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Zaberfeld verwendet die Bruttomethode zur Berechnung der Abschreibungen ihres Anlagevermögens.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen sowie der Einnahmen wurden der bestehenden Anlagenbuchhaltung entnommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden durchschnittliche Sätze ermittelt und angewendet. Abschreibungen für Zugänge werden im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 KAG ist das zugrunde zu legende Anlagekapital um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter zu kürzen. Das Anlagekapital selbst ergibt sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der Abschreibungen.

Für die Ermittlung der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals kann zwischen zwei Methoden gewählt werden: der **Restwertmethode** und der **Durchschnittswertmethode**.

Restwertmethode

Hier werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Davon sind die Auflösungsreste der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode

Hier berechnet sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, das dann mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz verzinst wird. Alternativ kann auch aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten verzinst werden, dann allerdings nur mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Bei der Durchschnittswertmethode bleiben die Abschreibungen also grundsätzlich völlig unberücksichtigt.

Betriebswirtschaftlich gesehen ist die Restwertmethode vorzuziehen, da sie den tatsächlichen Wertverzehr des kommunalen Anlagevermögens realistischer abbildet. Die Gemeinde Zaberfeld wendet aus diesen Gründen stets die Restwertmethode an.

Für die Berechnung der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise ein kalkulatorischer Zinssatz zugrunde gelegt, der als Mittelwert der Fremd- und Eigenkapitalverzinsung zu verstehen ist.

Im vorliegenden Kalkulationszeitraum wird der kalkulatorische Zinssatz auf **3,07 %** festgesetzt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten, da die genaue Prognose zukünftiger Entwicklungen in der Abwasserbeseitigung oft nicht möglich ist. Diese Schätzungen und Prognosen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden, da sie einen wesentlichen Einfluss auf die Kalkulation der Gebühren haben.

Zum einen wird die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt, wobei historische Daten und zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden, um eine realistische Prognose zu erstellen.

Zum anderen werden die kalkulatorischen Kosten auf Basis der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge aus der Investitionsplanung hochgerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass künftige Investitionen in den Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur einen direkten Einfluss auf die zu erwartenden Kosten haben.

Die Präzision dieser Schätzungen ist entscheidend, um eine angemessene Gebührenstruktur sicherzustellen.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt der Grundstücksanschluss den Teil des Hausanschlusses dar, der sich im öffentlichen Bereich, insbesondere in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, befindet. Er ist Teil der öffentlichen Einrichtung.

Die Regelung, wie die Kosten für den ersten Grundstücksanschluss zu handhaben sind, wird in der Abwassersatzung festgelegt. Hierbei können folgende Verfahren angewendet werden, um die anfallenden Kosten zu decken: Die Abgeltung der Kosten über den Teilbeitrag für die Kanalisation oder die Kostenersatzregelung.

Nach der aktuellen bzw. künftigen Satzungsregelung werden die anfallenden Kosten des ersten Grundstücksanschlusses über den Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten. In diesem Fall sind keine zusätzlichen Zahlungen des Anschlussnehmers erforderlich, da die Kosten bereits durch den Beitrag abgedeckt werden.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Zaberfeld am Gemeindeverwaltungsverband „**Oberes Zabergäu**“ beteiligt, der das gesamte Abwasser seiner Mitglieder in der verbandseigenen Kläranlage behandelt. Der Verband hat die dafür notwendigen Zuleitungssammler und Regenbecken erbaut und ist auch für deren Unterhaltung zuständig. Das entsprechende Anlagevermögen wird vom Verband im Rahmen der Anlagenbuchhaltung geführt und entsprechend abgeschrieben.

Da die anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten der Gemeinde Zaberfeld am GVV „Oberes Zabergäu“ ebenfalls zu den gebührenfähigen Kosten gehören, wurden diese in der vorliegenden Kalkulation mitberücksichtigt.

Zu diesem Zweck wurde das Anlagevermögen des GVV in den Berechnungsgrundlagen komplett dargestellt, so dass man das anteilige Anlagevermögen der Gemeinde anhand der laut Verbandssatzung vorgesehenen Investitionskostenanteile ermitteln konnte.

Die anteiligen reinen Betriebsaufwendungen werden der Gemeinde vom Zweckverband mitgeteilt, so dass diese entsprechend übernommen werden konnten.

1.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zaberfeld erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Auf der Leistungsseite der Kalkulation wurden die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ durch die Gemeinde Zaberfeld berücksichtigt. Da öffentliche Gebäude wie Schulen und Verwaltungsgebäude über eigene Wasserzähler verfügen, sind die dort gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten. Die Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden be-/überbauten und befestigten Flächen enthalten und damit ebenfalls berücksichtigt.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das **Kostendeckungsprinzip**, was bedeutet, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Sollte sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung ergeben, **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre durch eine Anpassung der Gebühren in einer neuen Kalkulation ausgeglichen werden. Im Falle einer Kostenunterdeckung **kann** diese ebenfalls innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden, jedoch besteht keine Verpflichtung zu einem solchen Ausgleich.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Zaberfeld hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2019 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

Da die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 noch nicht vorliegen, wurden in der vorliegenden Kalkulation keine Vorjahresergebnisse zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 8 und 9).

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

Laut Auskunft der Verwaltung kann wohl davon ausgegangen werden, dass es in Zaberfeld zwar Betriebe gibt, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, deren Menge aber deutlich unter 10 % liegen. Ein Starkverschmutzerzuschlag ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM
2 0 2 6**

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Schmutzwassermenge	2 0 2 6
kostendeckende Gebührenobergrenze	3,10 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 3,32 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² be-/überbaute und befestigte Fläche	2 0 2 6
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,31 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,35 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2026

Kosten

Bezeichnung	Plan- Ansatz 2026 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
Personalaufwendungen (1)	9.650	7.427	1.276	947	0
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (1)	42.500	32.712	5.619	4.169	0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (1)	0	0	0	0	0
Erwerb von geringw. Vermögensgegenst. (1)	7.400	5.696	978	726	0
Bewirtschaftung Grundstücke und baul. (2)	0	0	0	0	0
Aus- und Fortbildung, Umschulung (3)	500	287	41	30	142
Aufwendungen für EDV (3)	150	86	12	9	43
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sond. (2)	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen:					
- ILV Bauhof (1)	23.600	18.165	3.120	2.315	0
- ILV Rathaus (3)	857	491	70	52	244
- ILV EDV (3)	668	384	54	40	190
- ILV Finanzverwaltung (3)	21.579	12.389	1.752	1.301	6.137
- ILV Steuerung (3)	21.581	12.390	1.752	1.301	6.138
- ILV Hauptverwaltung (3)	12.591	7.229	1.022	759	3.581
Betriebskostenumlage GVV "Oberes Zabergäu" (4)	372.500	29.800	0	0	342.700
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	513.576	127.056	15.696	11.649	359.175
ohne Straßenentwässerung:					
Sonstige Aufwendungen f. Rechte und Dienste (3)	10.000	5.741	812	603	2.844
Aufwendungen für EDV (KM-Veranlagung) (3)	1.500	861	122	90	427
Summe Betriebsaufwendungen	525.076	133.658	16.630	12.342	362.446
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlagen 1 und 2	117.129	117.129			
· SW-Bereich laut Anlage 3	12.986		12.986		
· RW-Bereich laut Anlage 4	10.187			10.187	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 5	54.395				54.395
Summe Abschreibungen	194.697	117.129	12.986	10.187	54.395
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlagen 1 und 2	56.485	56.485			
· SW-Bereich laut Anlage 3	5.295		5.295		
· RW-Bereich laut Anlage 4	1.057			1.057	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 5	21.058				21.058
Summe Verzinsung	83.895	56.485	5.295	1.057	21.058
Summe kalkulatorische Kosten	278.592	173.614	18.281	11.244	75.453
Summe Kosten	803.668	307.272	34.911	23.586	437.899

(1) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK der gesamten Abwasserbeseitigung

(4) = Aufteilung nach Umlagenabrechnung des GVV

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2 0 2 6****Erlöse**

Bezeichnung	Plan- Ansatz 2 0 2 6 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (2)	0	0	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge (2)	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
Auflösungen:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlagen 1 und 2	20.166	20.166			
· SW-Bereich laut Anlage 3	9.651		9.651		
· RW-Bereich laut Anlage 4	8.532			8.532	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 5	2.456				2.456
Summe Zuschussauflösung	40.805	20.166	9.651	8.532	2.456
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlagen 1 und 2	20.874	20.874			
· SW-Bereich laut Anlage 3	2.861		2.861		
· RW-Bereich laut Anlage 4	2.123			2.123	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 5	11.822				11.822
Summe Beitragsauflösung	37.680	20.874	2.861	2.123	11.822
Summe Auflösung	78.485	41.040	12.512	10.655	14.278
Summe Erlöse	78.485	41.040	12.512	10.655	14.278

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2026

	2026
Kosten	803.668
./. Erlöse	-78.485
Nettokosten gesamt	725.183

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	127.056
./. reine Betriebserträge	0
Straßenentwässerungsanteil 13,5%	127.056 -17.153

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	11.649
./. reine Betriebserträge	0
Straßenentwässerungsanteil 27,0%	11.649 -3.145

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage

reine Betriebsaufwendungen	359.175
./. reine Betriebserträge	0
Straßenentwässerungsanteil 1,2%	359.175 -4.310

- aus den kalkul. Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibungen laut TEH	117.129
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-7.855
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlagen 1 und 2	66.350
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-6.968
· Auflösung der Zuschüsse laut TEH	-20.166
Straßenentwässerungsanteil 25,0%	148.490 -37.123

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

· Abschreibungen laut TEH	10.187
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 4	-1.019
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	2.152
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 4	-1.407
· Auflösung der Zuschüsse laut TEH	-8.532
Straßenentwässerungsanteil 50,0%	1.381 -691

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

· Abschreibungen laut TEH	54.395
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 5	24.629
· Auflösung der Zuschüsse laut TEH	-2.456
Straßenentwässerungsanteil 5,0%	76.568 -3.828

Summe Straßenentwässerungsanteil	-66.250
---	----------------

Gebührenfähige Kosten	658.933
------------------------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2 0 2 6**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 6 gesamt in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	525.076	133.658	16.630	12.342	362.446
abzügl. Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-24.608	-17.153	0	-3.145	-4.310
Betriebswendungen netto	500.468	116.505	16.630	9.197	358.136
Summe kalkulatorische Kosten	278.592	173.614	18.281	11.244	75.453
abzügl. Summe Auflösungen	-78.485	-41.040	-12.512	-10.655	-14.278
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-41.642	-37.123	0	-691	-3.828
Kalkulatorische Kosten netto	158.465	95.451	5.769	-102	57.347
Summe Kosten netto	658.933	211.956	22.399	9.095	415.483

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2026

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 6 gesamt in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebskosten netto	500.468	58.252	58.253	16.630	9.197	322.322	35.814
		116.505				358.136	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 6 gesamt in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	158.465	57.271	38.180	5.769	-102	51.612	5.735
		95.451				57.347	

Summe gebührenfähige Kosten	658.933	115.523	96.433	22.399	9.095	373.934	41.549
-----------------------------	---------	---------	--------	--------	-------	---------	--------

davon

Schmutzwasserkosten 2026	511.856
Regenwasserkosten 2026	147.077

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2 0 2 6

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
511.856 €
511.856 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 6	
2 0 2 6	165.000 m ³
Summe gesamt	165.000 m³

GEBÜHRENBERECHNUNG - Schmutzwassergebühr

Gebührenobergrenze

511.856 €

=

=

3,10 €/m³

Schmutzwassermengen

165.000 m³

ABWASSERBESEITIGUNG**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR****2 0 2 6**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
147.077 €
147.077 €

Voraussichtlich be-/überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 7	
2 0 2 6	474.000 m ²
Summe gesamt	474.000 m²

GEBÜHRENBERECHNUNG - Niederschlagswassergebühr

Gebührenobergrenze

147.077 €

be-/überbaute und befestigte Fläche

=

474.000 m²

=

0,31 €/m²

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2 0 2 5	2 0 2 6
MW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	5.723.157	
abzügl. Anlagen im Bau	-631.223	
Summe in €	5.091.934	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr:		
- Erneuerung Ortsdurchfahrt Ochsenburg		593.010
- Anschluss Flst 2257; Zbf Zöller		38.213
· Erneuerung Ortsdurchfahrt Ochsenburg (Restkosten)		222.173
· Kanalsanierungen (unvorhergesehene)		20.000
· Sanierung Kanal "Ortsdurchfahrt LBR" (bleibt A.i.B.)		650.155
Summe		1.523.551
Endstand AHK 31.12. in €	5.091.934	6.615.485
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.091.934	5.965.330
Einnahmen	2 0 2 5	2 0 2 6
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:		
MW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 2	1.174.074	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	1.174.074	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Summe		0
Endstand Zuschüsse 31.12.	1.174.074	1.174.074
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. i. B.	1.174.074	1.174.074
Beiträge:		
MW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 3	1.252.941	
anteilige Beitragszugänge:		
MW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 4		0
Summe		0
Endstand anteil. Beiträge 31.12.	1.252.941	1.252.941
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.427.015	2.427.015

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2025	2026
Abschreibung		
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	873.396
Zugang AfA	2,00%	17.468
Abschreibung in €	85.791	103.259
Anteil Grundstücksanschlusskosten	7.855	7.855
Auflösung		
Zugang Zuschüsse ohne Anl. im Bau	Auflös.Satz	0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Zuschüsse in €	19.479	19.479
Zugang Beiträge		0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Beiträge in €	18.359	18.359
Auflösung gesamt in €	37.838	37.838
Verzinsung		
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	5.091.934	5.965.330
aufgelaufene Abschreibung	2.578.465	2.681.724
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.	2.513.469	3.283.606
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	1.174.074	1.174.074
aufgelaufene Auflösung	268.191	287.670
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.	905.883	886.404
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.252.941	1.252.941
aufgelaufene Auflösung	947.132	965.491
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.	305.809	287.450
Zinsbasis		1.705.765
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	52.367

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2025	2026
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		2.002.394
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	61.473
Anteil Grundstücksanschlusskosten		
Restbuchwert Ausgaben	230.885	223.030
Zinsbasis		226.958
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	6.968

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DES GVV "OBERES ZABERGÄU"

Anschaffungskosten	2 0 2 5	2 0 2 6
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	674.195	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	674.195	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Zugänge laut Investitionsplan des GVV "Oberes Zabergäu":		
· keine		0
		0
davon Anteil der Gemeinde Zaberfeld:	22,80%	0
Summe		0
Endstand AHK 31.12. in €	674.195	674.195
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	674.195	674.195

Einnahmen	2 0 2 5	2 0 2 6
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:		
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	17.846	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	17.846	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Summe		0
Endstand Zuschüsse 31.12.	17.846	17.846
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. i. B.	17.846	17.846
Beiträge:		
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	261.427	
anteilige Beitragszugänge:		
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0
Summe		0
Endstand anteil. Beiträge 31.12.	261.427	261.427
Endstand Einnahmen 31.12. in €	279.273	279.273

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DES GVV "OBERES ZABERGÄU"

Kalkulatorische Kosten	2 0 2 5	2 0 2 6
------------------------	---------	---------

Abschreibung		
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	0
Zugang AfA	2,00%	0
Abschreibung in €	13.870	13.870

Auflösung		
Zugang Zuschüsse ohne Anl. im Bau	Auflös.Satz	0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Zuschüsse in €	687	687

Zugang Beiträge		0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Beiträge in €	2.515	2.515

Auflösung gesamt in €	3.202	3.202
------------------------------	--------------	--------------

Verzinsung		
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	674.195	674.195
aufgelaufene Abschreibung	497.079	510.949
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.	177.116	163.246
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	17.846	17.846
aufgelaufene Auflösung	6.185	6.872
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.	11.661	10.974
Ursprungswert Beiträge 31.12.	261.427	261.427
aufgelaufene Auflösung	235.428	237.943
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.	25.999	23.484
Zinsbasis		134.122
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	4.118

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2 0 2 6
---	----------------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		158.864
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	4.877

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2 0 2 5	2 0 2 6
SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	905.107	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	905.107	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Summe		0
Endstand AHK 31.12. in €	905.107	905.107
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	905.107	905.107

Einnahmen	2 0 2 5	2 0 2 6
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:		
SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 2	636.781	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	636.781	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Summe		0
Endstand Zuschüsse 31.12.	636.781	636.781
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. i. B.	636.781	636.781
Beiträge:		
SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 3	184.845	
anteilige Beitragszugänge:		
SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 4		0
Summe		0
Endstand anteil. Beiträge 31.12.	184.845	184.845
Endstand Einnahmen 31.12. in €	821.626	821.626

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2025	2026
Abschreibung		
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	0
Zugang AfA	2,00%	0
Abschreibung in €	12.986	12.986
Auflösung		
Zugang Zuschüsse ohne Anl. im Bau	Auflös.Satz	0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Zuschüsse in €	9.651	9.651
Zugang Beiträge		0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Beiträge in €	2.861	2.861
Auflösung gesamt in €	12.512	12.512
Verzinsung		
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	905.107	905.107
aufgelaufene Abschreibung	230.273	243.259
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.	674.834	661.848
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	636.781	636.781
aufgelaufene Auflösung	184.155	193.806
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.	452.626	442.975
Ursprungswert Beiträge 31.12.	184.845	184.845
aufgelaufene Auflösung	135.340	138.201
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.	49.505	46.644
Zinsbasis		172.466
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	5.295

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2 0 2 5	2 0 2 6
RW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	671.704	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	671.704	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Summe		0
Endstand AHK 31.12. in €	671.704	671.704
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	671.704	671.704

Einnahmen	2 0 2 5	2 0 2 6
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:		
RW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 2	563.112	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	563.112	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Summe		0
Endstand Zuschüsse 31.12.	563.112	563.112
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. i. B.	563.112	563.112
Beiträge:		
RW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 3	137.165	
anteilige Beitragszugänge:		
RW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 4		0
Summe		0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12.	137.165	137.165
Endstand Einnahmen 31.12. in €	700.277	700.277

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2025	2026
Abschreibung		
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	0
Zugang AfA	2,00%	0
Abschreibung in €	10.187	10.187
Anteil Grundstücksanschlusskosten	1.019	1.019
Auflösung		
Zugang Zuschüsse ohne Anl. im Bau	Auflös.Satz	0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Zuschüsse in €	8.532	8.532
Zugang Beiträge		0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Beiträge in €	2.123	2.123
Auflösung gesamt in €	10.655	10.655
Verzinsung		
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	671.704	671.704
aufgelaufene Abschreibung	208.310	218.497
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.	463.394	453.207
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	563.112	563.112
aufgelaufene Auflösung	170.641	179.173
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.	392.471	383.939
Ursprungswert Beiträge 31.12.	137.165	137.165
aufgelaufene Auflösung	100.429	102.552
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.	36.736	34.613
Zinsbasis		34.421
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	1.057

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2025	2026
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		70.096
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	2.152
Anteil Grundstücksanschlusskosten		
Restbuchwert Ausgaben	46.339	45.320
Zinsbasis		45.830
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	1.407

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE ANTEILIG

Anschaffungskosten	2025	2026
Kläranlagen laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	3.169.175	
abzügl. Anlagen im Bau	-409.586	
Summe in €	2.759.589	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		
- Sanierung Kläranlage (bleibt weiterhin A.i.B.)		65.302
- Phosphatelimination Ertüchtigung		344.284
Zugänge laut Investitionsplan des GVV "Oberes Zabergäu":		
· Beschaffung AV		5.000
· Sanierungsmaßnahmen - Phosphatelimination u. weitere Erneuerungen		2.207.500
· Freiflächen PV-Anlage (bleibt A.i.B.)		1.700.000
		3.912.500
davon Anteil der Gemeinde Zaberfeld =	22,8%	892.050
Summe		1.301.636
Endstand AHK 31.12. in €	2.759.589	4.061.225
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.759.589	3.608.323
Einnahmen	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:		
Kläranlagen laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 2	52.185	
abzügl. Anlagen im Bau	0	
Summe in €	52.185	
Zugänge laut Investitionsplanung		
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0
Summe		0
Endstand Zuschüsse 31.12.	52.185	52.185
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. i. B.	52.185	52.185
Beiträge:		
Kläranlagen laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 3	1.229.107	
anteilige Beitragszugänge:		
Kläranlagen laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 4		0
Summe		0
Endstand anteil. Beiträge 31.12.	1.229.107	1.229.107
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.281.292	1.281.292

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2 0 2 5	2 0 2 6
Abschreibung	Ø	
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	848.734
Zugang AfA	1,51%	12.816
Abschreibung in €	41.579	54.395
Auflösung	Ø	
Zugang Zuschüsse ohne Anl. im Bau	Auflös.Satz	0
Zugang Auflösung	1,51%	0
Auflösung Zuschüsse in €	2.456	2.456
Zugang Beiträge		0
Zugang Auflösung	2,00%	0
Auflösung Beiträge in €	11.822	11.822
Auflösung gesamt in €	14.278	14.278
Verzinsung		
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	2.759.589	3.608.323
aufgelaufene Abschreibung	2.339.079	2.393.474
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.	420.510	1.214.849
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	52.185	52.185
aufgelaufene Auflösung	35.517	37.973
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.	16.668	14.212
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.229.107	1.229.107
aufgelaufene Auflösung	1.106.870	1.118.692
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.	122.237	110.415
Zinsbasis		685.914
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%	21.058

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2 0 2 6
Verzinsung ohne Beitragsauflösung	
Zinsbasis	802.240
kalkulatorische Verzinsung in €	3,07%
	24.629

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2 0 2 3	2 0 2 4	2 0 2 5	Ø
Gemeinde Zaberfeld gesamt	161.390 m ³	163.857 m ³	163.560 m ³	162.936 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2 0 2 6	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	165.000 m ³	165.000 m ³
	165.000 m ³	165.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BE-/ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte be-/überbaute und befestigte Flächen der letzten drei Jahre				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 3	2 0 2 4	2 0 2 5	Ø
Gemeinde Zaberfeld gesamt	472.167 m ²	473.129 m ²	473.713 m ²	473.003 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der be-/überbauten und befestigten Flächen		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 6	Gesamt
Prognose der künftigen be-/überbauten und befestigte Flächen	474.000 m ²	474.000 m ²
	474.000 m ²	474.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG**Bemessungszeitraum 2020:

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 liegt noch nicht vor.

Bemessungszeitraum 2021:

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2021 liegt noch nicht vor.

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**0 €**

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG**Bemessungszeitraum 2020:

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 liegt noch nicht vor.

Bemessungszeitraum 2021:

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2021 liegt noch nicht vor.

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**0 €**

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DER GEMEINDE ZABERFELD

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 5		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

KANALBEREICH:

ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE ZABERFELD:

Mischwasserbereich:

· A2080 Mischwasserkanal inkl. GA-Kosten	4.618.622	78.248	2.293.209
· A2081 HA Mischwasser	17.380	302	15.643
· Anlagen im Bau	631.223	0	631.223
MW-Bereich	76,97%	5.267.225	78.550
			2.940.075

Schmutzwasserbereich:

· A2120 Schmutzwasserkanal inkl. GA-Kosten	905.107	12.986	674.834
· Anlagen im Bau	0	0	0
SW-Bereich	13,22%	905.107	12.986
			674.834

Regenwasserbereich:

· A2100 Regenwasserkanal inkl. GA-Kosten	671.704	10.187	463.394
· Anlagen im Bau	0	0	0
RW-Bereich	9,81%	671.704	10.187
			463.394

Kanalbereich der Gemeinde	100,00%	6.844.036	101.723	4.078.303
----------------------------------	----------------	------------------	----------------	------------------

KLÄRBEREICH:

ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE ZABERFELD:

Mischwasserbereich

· A2140 Zuleitungssammler	10.032	158	1.772
· A2153 Bauw. z. Abwasserableitung (MW-Regenbecken)	445.900	7.083	202.845
· Anlagen im Bau	0	0	0
MW-Bereich	455.932	7.241	204.617

Klärbereich der Gemeinde	455.932	7.241	204.617
---------------------------------	----------------	--------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DER GEMEINDE ZABERFELD

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 5		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

KANALBEREICH:

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE ZABERFELD:

Mischwasserbereich:

· A9010 Sopo Zuw. Land (MW)	161.073	1.447	148.094
· A9400 Sonst. Sonderposten (MW)	996.714	17.785	746.437
· A9400 Sonst. Sonderposten (MW) - BG Bäumlesfeld	16.287	247	11.352
· Zuweisungen von Dritten für Anlagen im Bau	0	0	0

MW-Bereich	1.174.074	19.479	905.883
-------------------	------------------	---------------	----------------

Schmutzwasserbereich:

· A9010 Sopo Zuw. Land (SW) (Anschluss Riesenhof)	41.200	626	33.417
· A9080 Sopo Zuw. übr. Ber. (Anliegerbet. Riesenhof)	36.000	547	29.199
· A9400 Sonst. Sonderposten (SW) - BG Bäumlesfeld	559.581	8.478	390.010

SW-Bereich	636.781	9.651	452.626
-------------------	----------------	--------------	----------------

Regenwasserbereich:

· A9400 Sonst. Sonderposten (RW) - BG Bäumlesfeld	563.112	8.532	392.471
---	---------	-------	---------

RW-Bereich	563.112	8.532	392.471
-------------------	----------------	--------------	----------------

Kanalbereich	2.373.967	37.662	1.750.980
---------------------	------------------	---------------	------------------

KLÄRBEREICH:

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE ZABERFELD:

Mischwasserbereich

· MW-Regenbecken	0	0	0
· Anlagen im Bau	0	0	0

MW-Bereich	0	0	0
-------------------	----------	----------	----------

Klärbereich der Gemeinde	0	0	0
---------------------------------	----------	----------	----------

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DER GEMEINDE ZABERFELD

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 5		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge	1.398.221	21.643	374.474
- Klärbeiträge	1.667.264	16.037	165.812
Abwasserbeiträge gesamt	3.065.485	37.680	540.286

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DES GVV "OBERES ZABERGÄU"

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 5		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

KLÄRBEREICH:

ANLAGEVERMÖGEN DES GVV "OBERES ZABERGÄU":

Mischwasserbereich:

· A2140 Zuleitungssammler	2.773.017	42.002	700.455
· A2280 Messeinrichtungen (MW-RÜB)	170.914	17.525	68.639
· A3550 Betr.- und Geschäftsaus. (MW-RÜB)	13.064	1.306	7.730
	2.956.995	60.833	776.824

davon Anteil Gde. Zaberfeld = **22,8%** **674.195** **13.870** **177.116**

MW-Bereich anteilig **17,54%** **674.195** **13.870** **177.116**

Kläranlage:

· A1600 Grundst. sonst. Geb.	44.995	0	44.995
· A2152 Messeinrichtungen Ab.	74.252	1.970	11.098
· A2160 Bauw.z.Abwasserreinigung	11.626.902	162.009	1.667.266
· A3350 sonstige Fahrzeuge	29.750	0	0
· A3400 Maschinen	19.415	141	919
· A3450 Technische Anlagen	235.249	11.097	81.799
· A3500 Betriebsvorrichtungen	14.587	1.459	5.080
· A3550 Betr.- und Geschäftsaus.	56.093	5.690	33.185
· A3600 Telekommunik. + EDV	2.217	0	0
· A4030 Anlagen im Bau	1.796.432	0	1.796.432
	13.899.892	182.366	3.640.774

davon Anteil Gde. Zaberfeld = **22,8%** **3.169.175** **41.579** **830.096**

Kläranlage anteilig **82,46%** **3.169.175** **41.579** **830.096**

Anteil der Gemeinde Zaberfeld gesamt **100,00%** **3.843.370** **55.449** **1.007.212**

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DES GVV "OBERES ZABERGÄU"

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 5		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES GVV "OBERES ZABERGÄU":			
Mischwasserbereich:			
· A9020 Sopo Zuw. Kommunen (Zuleitungssammler)	78.271	3.014	51.145
davon Anteil Gde. Zaberfeld =	22,8%	17.846	687
MW-Bereich anteilig	17.846	687	11.661
Kläranlage:			
· A9020 Sopo Zuw. Kommunen - Kläranlage	133.351	7.495	43.422
· A9030 Sopo Zuw. Zweckver. - Kläranlage	95.531	3.277	29.685
	228.882	10.772	73.107
davon Anteil Gde. Zaberfeld =	22,8%	52.185	2.456
Kläranlage anteilig	52.185	2.456	16.668
Anteil der Gemeinde Zaberfeld gesamt	70.031	3.143	28.329

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG ZUSAMMENSTELLUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 5		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

KANALBEREICH:**ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE ZABERFELD:**

MW-Bereich	76,97%	5.267.225	78.550	2.940.075
SW-Bereich	13,22%	905.107	12.986	674.834
RW-Bereich	9,81%	671.704	10.187	463.394
Kanalbereich der Gemeinde	100,00%	6.844.036	101.723	4.078.303

KLÄRBEREICH:**ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE ZABERFELD:**

MW-Bereich der Gemeinde	10,60%	455.932	7.241	204.617
-------------------------	--------	---------	-------	---------

ANLAGEVERMÖGEN DES GVV "OBERES ZABERGÄU" ANTEILIG:

MW-Bereich des GVV	15,68%	674.195	13.870	177.116
Kläranlage	73,72%	3.169.175	41.579	830.096
Klärbereich	100,00%	4.299.302	62.690	1.211.829

Abwasserbereich gesamt	100,00%	11.143.338	164.413	5.290.132
-------------------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich der Gemeinde	51,36%	5.723.157	85.791	3.144.692
Mischwasserbereich des GVV	6,05%	674.195	13.870	177.116
Schmutzwasserbereich	8,12%	905.107	12.986	674.834
Regenwasserbereich	6,03%	671.704	10.187	463.394
Kläranlage	28,44%	3.169.175	41.579	830.096

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG ZUSAMMENSTELLUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 5		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

KANALBEREICH:**ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE ZABERFELD:**

MW-Bereich	1.174.074	19.479	905.883
SW-Bereich	636.781	9.651	452.626
RW-Bereich	563.112	8.532	392.471
Kanalbereich	2.373.967	37.662	1.750.980

KLÄRBEREICH:**ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE ZABERFELD:**

MW-Bereich	0	0	0
------------	---	---	---

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES GVV "OBERES ZABERGÄU" ANTEILIG:

MW-Bereich	17.846	687	11.661
Kläranlage	52.185	2.456	16.668
Klärbereich der Gemeinde	70.031	3.143	28.329

Abwasserbereich gesamt	2.443.998	40.805	1.779.309
-------------------------------	------------------	---------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich der Gemeinde	1.174.074	19.479	905.883
Mischwasserbereich des GVV	17.846	687	11.661
Schmutzwasserbereich	636.781	9.651	452.626
Regenwasserbereich	563.112	8.532	392.471
Kläranlage	52.185	2.456	16.668

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG ZUSAMMENSTELLUNG

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 5		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

Kanalbeiträge gesamt	1.398.221	21.643	374.474
-----------------------------	------------------	---------------	----------------

aufgeteilt auf:

Mischwasserbereich	76,97%	1.076.211	16.659	288.233
Schmutzwasserbereich	13,22%	184.845	2.861	49.505
Regenwasserbereich	9,81%	137.165	2.123	36.736
	100,00%	1.398.221	21.643	374.474

Klärbeiträge gesamt	1.667.264	16.037	165.812
----------------------------	------------------	---------------	----------------

aufgeteilt auf:

Mischwasserbereich der Gemeinde	10,60%	176.730	1.700	17.576
Mischwasserbereich des GVV	15,68%	261.427	2.515	25.999
Kläranlage	73,72%	1.229.107	11.822	122.237
	100,00%	1.667.264	16.037	165.812

Abwasserbeiträge gesamt	3.065.485	37.680	540.286
--------------------------------	------------------	---------------	----------------

davon:

Mischwasserbereich der Gemeinde	1.252.941	18.359	305.809
Mischwasserbereich des GVV	261.427	2.515	25.999
Schmutzwasserbereich	184.845	2.861	49.505
Regenwasserbereich	137.165	2.123	36.736
Kläranlage	1.229.107	11.822	122.237

ABWASSERBESEITIGUNG

PROGNOSE ÜBER BEITRAGSZUGÄNGE

4) Prognose über Beitragszugänge

2 0 2 6

- Kanalbeiträge 0

aufgeteilt auf:

Mischwasserbereich 76,97% 0

Schmutzwasserbereich 13,22% 0

Regenwasserbereich 9,81% 0

Kanalbeiträge 100,00% 0

- Klärbeiträge 0

aufgeteilt auf:

Mischwasserbereich der Gemeinde 10,60% 0

Mischwasserbereich des GVV 15,68% 0

Kläranlage 73,72% 0

Klärbeiträge 100,00% 0

Abwasserbeiträge gesamt 0

davon:

Mischwasserbereich der Gemeinde 0

Mischwasserbereich des GVV 0

Schmutzwasserbereich 0

Regenwasserbereich 0

Kläranlage 0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juli 2026 zu.
- 2. Die Gemeinde Zaberfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
- 3. Die Gemeinde Zaberfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
- 4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
- 6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:	
Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

- 7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2026 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung rückwirkend für den Zeitraum 01/2026-12/2026 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **3,10 € /m³ Abwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,31 € /m² versiegelte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.